

Turnhallenordnung

Staatlichen Grundschule Ruppertsdorf

Die Turnhallenordnung der Staatlichen Grundschule Ruppertsdorf stellt eine Ergänzung der „Ordnung für die die Nutzung kreiseigener Sport- und Spielanlagen im Saale-Orla-Kreis“ vom 18.02.2002 und den Richtlinien zur Sicherheit im Sportunterricht (GUV-SI 8048) vom Februar 2004 dar.



Ich betrete die Turnhalle und ihre Nebenräume nur bei Anwesenheit eines Lehrers, Erziehers oder Trainers.

Ich verhalte mich so, dass kein anderer gefährdet oder geschädigt wird.

Ich trage während des Sportunterrichts sport- und witterungsgerechte Kleidung.

Die Lehrer können entsprechend der Bedingungen spezielle Festlegungen treffen.

Ich betrete die Turnhallensportfläche nur mit Sportschuhen (mit heller Sohle).

Ich benutze Einrichtungen und Geräte nur ihrem Zweck entsprechend. Sportgeräte stelle ich nach der Benutzung wieder entsprechend ab und helfe beim Aufräumen.

Gefahrenquellen melde ich dem Sportlehrer.

Ich lege vor Beginn der Sportstunde gefährdende Dinge wie Uhren, Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohringe, Ohrstecker, Haarreifen) ab. So schütze ich mich und andere vor Verletzungen.

Ich wurde und werde durch den Lehrer, Erzieher oder Trainer über sportspezifische Aspekte der Ordnung und Sicherheit belehrt. Vereinbarte Zeichen und Signale kenne und achte ich.

